

II. Pilotierung und „Rollout“ der elektronischen Akte am Verwaltungsgericht Bremen

Freitag, der 20. September 2019 – 9:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Protokollantin: Christina Kiefer, LL.M., wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Lehrstuhl Prof. Dr. Georg Borges

Die Referenten, Dr. Daniel Kiesow, Richter am Verwaltungsgericht Bremen und Dominik Till, ebenfalls Richter am Verwaltungsgericht Bremen, stellten sich zunächst kurz vor. Es folgte eine Einführung in das Thema des Vortrages mit dem Ziel Impressionen und Empfehlungen bezüglich des Ablaufs der Implementierung der elektronischen Akte im Verwaltungsgericht Bremen sowie Informationen über das Programm als solches an das Publikum weiterzugeben.

Vorgestellt wurde die Einführung der elektronischen Akte als Pilotprojekt des Verwaltungsgerichts Bremen, das Ende 2018 startete und zu einer staffelweisen Digitalisierung des Verwaltungsgerichtes führen soll. Im Anschluss folgte eine detaillierte Darstellung des Projektablaufes:

Als sehr aufwendige Arbeit wurde die Anfangsphase des Pilotprojektes beschrieben: nach Angabe der Referenten hatte man sich bewusst für eine vollumfängliche Digitalisierung entschieden, ohne die Möglichkeit einer weiteren Alternative in Papierform bereit zu stellen. Nur so könne eine effektive und zügige Umstellung auf eine gänzlich digitalisierte Arbeitsweise am Verwaltungsgericht gewährleistet werden. Der Aufwand hatte sich jedoch auf die Art und Weise bewährt, dass während der Pilotierung eine doppelte Arbeitsweise und somit ein doppelter Arbeitsaufwand – sowohl für die Richter, aber insbesondere auch für die Geschäftsstelle – vermieden werden konnte.

Es folgte eine Darstellung der Erneuerung der Ausstattung der Arbeitsplätze, um das Pilotprojekt effektiv umsetzen zu können. Neben des technischen Aspektes wurde auch auf die Anreizwirkung neuer Produkte hingewiesen, die eine gewisse Neugierde im Personalbereich geweckt hat.

Nach der Darstellung der Startphase des Pilotprojektes und deren grundlegenden Bedingungen wurde ein individueller Erfahrungsbericht über die tägliche Arbeit mit der Benutzeroberfläche vorgetragen. Laut der Referenten weist das Programm eine intuitive Bedienung auf, die an die Aktenbearbeitung in der alten Papierwelt anknüpft. Durch die Einbindung des bereits genutzten Programmes EUREKA-Fach habe sich die Umstellung als recht einfach erwiesen. Es wurden bestimmte Arbeitsabläufe der Kammer seit Implementierung des Programmes erläutert. Entscheidend war hierbei, dass sämtliche Arbeitsabläufe über den digitalen Weg im Sinne von elektronischen Aufgaben geregelt werden. Ein Beispiel für bestimmte Aufgabenfelder wurde auf dem Whiteboard gezeigt.

Nach den technischen und organisatorischen Fakten des Projektes, stellten die Referenten die aus ihrer Sicht bestehenden Vor- und Nachteile der elektronischen Akte am Verwaltungsgericht dar. Als Vorteile wurden genannt die Übersichtlichkeit der elektronischen Akte aufgrund eines elektronischen Inhaltsverzeichnisses, die große Anzahl verfügbarer Tools zum effektiven Bearbeiten der Akten, der elektronische Postversand an Behörden und Rechtsanwälte, die fehlende Notwendigkeit der Beglaubigung gerichtlicher Entscheidungen sowie die Möglichkeit, Akteneinsicht für weitere Personen zu gewährleisten, ohne hierbei einen Bearbeitungsstopp der Akte einlegen zu müssen. Als Nachteile wurden die nicht stets schnellere Arbeitsweise, die schnelle Erschöpfung der Konzentrationsspanne sowie ein gewisser fehlender haptischer Effekt bezüglich der Aktenbearbeitung genannt.

Nach einem überwiegend positiven Fazit der Referenten endete der Vortrag mit einem Ausblick auf die weitere, gestaffelte Implementierung der elektronischen Akte am Verwaltungsgericht Bremen hin zu einem vollumfänglichen Roll-Out bis voraussichtlich Ende 2019.